

Ansprechpartner

Margarete Busch
Dipl. Sozialpädagogin

Büro

Waisenhausstraße 22 c
41236 Mönchengladbach

gemeinsam mit dem
SKM Rheydt e. V.

Telefon:
02166 / 130 97-24

Fax:
02166 / 130 97-18

E-mail:
jugendgerichtshilfe@skf-mg.de

Jugendgerichtshilfe

Verwaltung

Kirchplatz 5
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 / 247 60-0
Fax: 02161 / 247 60-29

E-mail:
kirchplatz@skf-mg.de

www.skf-mg.de

Konto Nr. 62 661
BLZ: 310 500 00
Stadtsparkasse Mönchengladbach

Stand März 2010

**SOZIALDIENST
KATHOLISCHER
FRAUEN e.V.**

MÖNCHENGLADBACH

**Jugend-
gerichtshilfe**



Was ist Jugendgerichtshilfe ...

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) erfüllt die gesetzliche Aufgabe, in einem Strafverfahren gegen

- Jugendliche (14 bis 17 Jahre) oder
- Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)

mitzuwirken.

Um diese Aufgabe im Interesse der jungen Beschuldigten erfüllen zu können, ist ein persönlicher Kontakt zu allen Beteiligten wichtig.

Die Einleitung eines Strafverfahrens ist für die Betroffenen meist mit vielen Unsicherheiten und Fragen verbunden, wie:

- Welche Strafe habe ich zu erwarten?
- Bin ich jetzt vorbestraft?
- Wer erfährt davon?
- Wie läuft das Gerichtsverfahren ab?
- Was passiert, wenn ich mich unschuldig fühle?

Wir ...

- informieren über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens. Die JGH ist nicht Verteidiger der Beschuldigten, sie vertritt jedoch auch nicht die Interessen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes.
- sprechen mit den Betroffenen über die Straftat, deren Hintergründe und Auslöser. Auch Eltern und Freunde können sich an uns wenden. Die JGH soll gegenüber dem Gericht alle wichtigen sozialen und persönlichen Aspekte zur Geltung bringen, über die bisherige Entwicklung und aktuelle Lebenssituation der jungen Beschuldigten informieren und sinnvolle Maßnahmen zur richterlichen Reaktion anregen (erzieherische Vorschläge).
- beraten über die Leistungen der Jugendhilfe und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten mit den Betroffenen.
- helfen bei Problemen mit der Familie, PartnerIn, Wohnung, Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle.
- begleiten Jugendliche und Heranwachsende zur Gerichtsverhandlung.
- besuchen Jugendliche und Heranwachsende in der Untersuchungshaft und dem Strafvollzug.

Wir ...

- vermitteln zwischen den Jugendlichen, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht.
- berichten dem Jugendgericht über Lebenslauf, soziales Umfeld, Freizeit, die Probleme und Zukunftspläne der Betroffenen.
- entwickeln Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen bzw. zur Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft.
- organisieren und begleiten die von der Justiz angeordneten Weisungen und Auflagen.

Und ...

- informieren und diskutieren über Fragen der Jugendkriminalität, der Vorbeugung und Hilfe mit
 - Eltern und AusbilderInnen
 - LehrerInnen und SchülerInnen
 - Jugendgruppen
 - anderen Interessierten.
- unterstützen die Betroffenen bei der Schadenswiedergutmachung.